

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen der wissenschaftlichen Fächer für den Erwerb der wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums (120 ECTS-Punkte)

Russisch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Russisch

Im Erweiterungsfach Russisch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Russisch in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Vorläufige Lesefassung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Landeskunde I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Landeskundliche Übung I zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	2	2	SL
Landeskundliche Übung II zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation

Landeskunde II (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird		P		5 bis 9	2, 3 oder 4	SL
Exkursion(en) mit slavistischem Bezug	Ex	WP		2 bis 4	2, 3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung kann zusätzlich auch die Wahlpflichtveranstaltung belegt werden; es sind insgesamt 9 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird

Der studienrelevante Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird, hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei und höchstens sechs Wochen. Die im Rahmen des studienrelevanten Aufenthalts zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt. In begründeten Fällen kann der studienrelevante Aufenthalt im Ausland mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin durch eine studienrelevante praktische Tätigkeit bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung ersetzt werden, die in einem für das Fach Russisch relevanten Bereich tätig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der studienrelevanten praktischen Tätigkeit ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion(en) mit slavistischem Bezug

Es sind eine oder mehrere Exkursionen mit slavistischem Bezug zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1	SL

Vorläufige Lesefassung

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	3 oder 4	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung. Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung oder im Modul Russistische Sprachwissenschaft – Erweiterung die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vorläufige Lesefassung

Russistische Sprachwissenschaft – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	3 oder 4	SL
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung. Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Russistische Sprachwissenschaft – Erweiterung oder im Modul Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung.

Sprachkompetenz Russisch I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Russisch, Niveau B1.

Vorläufige Lesefassung

Sprachkompetenz Russisch II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL
Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch I.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Russisch – Orientierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Orientierung	S	P	2	5	1	SL

Fachdidaktik Russisch I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	V/S + Ü	P	2	3	2	SL
Mentorat zur Lehrveranstaltung Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	M	P	1	2	2	SL

Fachdidaktik Russisch II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Vertiefung	S	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation
Exkursion mit fachdidaktischem Bezug	Ex	WP		2	3 oder 4	SL
Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug		WP		2	3 oder 4	SL
Kolloquium zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog	K	WP	1	2	3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Exkursion mit fachdidaktischem Bezug

Es sind mindestens drei Exkursionstage mit fachdidaktischem Bezug zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug

Es ist eine Konferenz oder ein Workshop mit fachdidaktischem Bezug zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz beziehungsweise des Workshops erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Russisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Erweiterungsfach Russisch ist in russischer oder in deutscher Sprache anzufertigen.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Russisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext	einfach
Landeskunde I	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung oder	
Russistische Sprachwissenschaft – Erweiterung	sechsfach
Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	sechsfach
Sprachkompetenz Russisch I	fünffach
Sprachkompetenz Russisch II	fünffach
Fachdidaktik Russisch II	fünffach